

# **Antragsformular ,Unterstützungsbeiträge in Bezug auf Fortbildungen'**

*Gemäss Reglement über die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen in Bezug auf Fortbildungen an die Mitglieder des Vereins ,Freunde der liechtensteinischen Blues- und Rockmusik' vom April 2011*

## **Persönliche Angaben:**

Antragssteller/In \_\_\_\_\_

Strasse / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Instrument: \_\_\_\_\_

Band / Formation: \_\_\_\_\_

## **Angaben zur geplanten Fortbildung:**

Grund für die Fortbildung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kursleitung / Kursort: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

Dauer der Fortbildung: \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Kosten: \_\_\_\_\_

# Antragsformular ,Unterstützungsbeiträge in Bezug auf Fortbildungen'

*Gemäss Reglement über die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen in Bezug auf Fortbildungen an die Mitglieder des Vereins ,Freunde der liechtensteinischen Blues- und Rockmusik' vom April 2011*

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragssteller/In: \_\_\_\_\_

Gemäss Vereinsstatuten haben ausschliesslich Aktivmitglieder Anspruch, die im Reglement beschriebene Unterstützung zu beantragen. Laut den Vorgaben der Kulturstiftung Liechtenstein über den Verwendungszweck müssen folgende Voraussetzungen ebenfalls kumulativ erfüllt sein:

Der Antragssteller / die Antragsstellerin muss mindestens 16 Jahre alt sein und aktiv in einer Band / musikalischen Formation mit dem unterstützten Instrument spielen.

Es werden ausschliesslich vom Vorstand im Voraus genehmigte Fortbildungen im musikalischen Bereich für einen begrenzten Zeitraum unterstützt.

Es werden pro Person maximal 30 % des Totalbetrags, welcher vom Mitglied im Voraus zu begleichen ist, ausbezahlt. Der Vorstand wird die eingehenden Anträge besprechen und über die Höhe sowie die Dauer der Unterstützungsleistung entscheiden.

Die entsprechenden Rückforderungsanträge mit dem Nachweis der erfolgten Bezahlung der Rechnung sind schriftlich an den Vorstand zu richten.